

Liechtenstein gilt in der Staatenwelt als Phänomen, als merkwürdiges, der Geschichte entwachsenes, ja entronnenes Naturspiel, da doch sonst kleinere staatliche Gebilde in der Neuzeit in grösseren und grossen Staaten aufgingen. Das «Übrigbleiben» findet in manchen Charakterisierungen Niederschlag, wenn Liechtenstein etwa als «letzte deutschsprachige Monarchie»,¹ als «letztes Reichsfürstentum» oder gar als «Reliquie»² bezeichnet wurde, also als sorgsam bewahrtes und verehrtes, aber totes Knöchelchen vom lang verblichenen Körper des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Mit Verwunderung wird zur Kenntnis genommen, dass das Fürstentum sich als selbständiger, souveräner Staat zu erhalten vermocht hat,³ obwohl klein, unbewaffnet, monarchisch und demokratisch zugleich, seit dem Zweiten Weltkrieg auch zunehmend reich.

Das kleine Land und seine Bewohner waren denn auch im Laufe der Geschichte immer wieder vom Aufgehen in grösseren Gebilden bedroht. Im dafür im 20. Jahrhundert verwendeten und belasteten Begriff «Anschluss» stecken zwei Aktionsrichtungen: Anschluss als Einverleibung aufgrund äusseren Zwangs und Anschluss aus eigenem Willen als Selbstaufgabe. Beides; Zwang von aussen und Drang von innen, mochte gelegentlich zusammenwirken.

Hier soll für einmal der Blick unter der Anschluss-Fragestellung über die liechtensteinische Geschichte schweifen. Wann und wie bestanden für Liechtenstein Anschlussvorstellungen und Anschlussgefahren? Warum realisierten sie sich nicht? Aus den Ergebnissen wird auch die Frage, warum sich Liechtenstein selbständig erhalten konnte, teilweise beantwortet werden. Dabei wird ein Bestimmungsmerkmal Liechtensteins, seine Kleinheit

¹ So bei Alexander Ignor, *Monarchisches und demokratisches Prinzip in der liechtensteinischen Verfassungsentwicklung*, in: Press/Willoweit, 467.

² So in einem «volksdeutschen» Exposé vom 25. Februar 1941, LLA GS 78/358 (Dok. G).

³ Z. B. Georges Scelle (Paris) 1949 im Vorwort zur 1. Ausgabe von Raton, 10.